

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2018

Nr. 2018/1845

Thalmann Madeleine Martina, Solothurn; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Thalmann Madeleine Martina, MLaw, 1989, von Fischingen TG, in Solothurn, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 15. November 2018, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Thalmann Madeleine Martina, 1989, in Solothurn, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Thalmann Madeleine Martina hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Thalmann Madeleine Martina, 4500 Solothurn

Ausstellungsgebühr:

Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.
²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Thalmann Madeleine Martina, MLaw, 4500 Solothurn, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)